Nr. 9 — **Leipzig, den 20. Februar** — **1887**

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt

für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

(Post-Zeitungskatalog Nr. 1837 a)

Insertionsgebühr:
Für die dreigespaltene Zeile 30 Pf.

Inhalt: Erkenntnis und Liebe — Kirchenideale und Kirchenreformen: 1. Der Antrag Hammerstein — Vom römischen Kriegsschauplatze: 1. Vorwort; 2. Schwabenstreiche; 3. Der reiche Schotte; 4. Wachstum der römisch-katholischen Presse; 5. Verschiedenes: Mischehen in Rheinland und Westfalen; Die angebliche Zunahme des Katholizismus in England; Hiobspost aus Oesterreich; Ein von Bischof Hefele approbirtes Buch; Päpstliche Einmischung zu Gunsten des Septennats; Evangelischer Bund — Sofia: Erste Quittung — Berichtigung — Anzeigen

Erkenntnis und Liebe

„Und wenn ich weissagen könnte und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnis — und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts." (1. Kor. 13, 2.) —

Das Lied von der Liebe, welches Paulus im dreizehnten Kapitel des ersten Korintherbriefes anstimmt, hat trotz seiner alles überragenden Größe und neben seiner alles umspannenden Weite, wie so viele gerade der bedeutsamsten Stellen in seinen Briefen, eine besondere Veranlassung, durch welche es zwar nicht erst verständlich wird — denn was bedürfte es weiter der Auslegung? — wohl aber eine ganz bestimmte Anwendung erfährt. Weissagen, alle Geheimnisse wissen, waren in Korinth bevorzugte Dinge. Der jungen Gemeinde erschien es als höchstes Vorrecht des Christen und als der sicherste Beweis der inneren Verklärung, welche der Geist Gottes gewirkt, sich in das Göttliche zu vertiefen, des Himmels Herrlichkeit anzuschauen, das Dunkel der Ewigkeit zu lichten, den Glauben in Schauen zu verwandeln. Darin lag die Gefahr einer Ueberschätzung des Erkenntnismäßigen im Christentum, die Gefahr, den Reingewinn an Wissen für die eigentliche Frucht des Christenlebens zu halten, im Genusse dieser Frucht zu schwelgen, andere gering zu achten, die ihrer entbehrten, und darüber die einfachste Liebespflicht der Erbauung der Gemeinde hintanzusetzen. Dagegen streitet nun der Apostel. Wie der Herr einst warnend davon gesprochen, daß viele an jenem Tage sagen würden: Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt? und ihnen die Antwort zu teil werden würde: Ich habe euch noch nie erkannt, so bezeugt der Apostel aufs nachdrücklichste, daß Weissagen ohne Liebe nichts ist und zu nichts führt.

Wo immer sich ähnliches wiederholt, da gilt auch die Mahnung des Apostels. Und sollte nicht die christliche Erkenntnis auch unsrer Tage den gleichen Gefahren ausgesetzt sein? Es thut nichts, daß die Formen andere geworden sind, wiewohl gerade jene außerordentlichen Formen, wie sie dem apostolischen Zeitalter eigen waren, nur allzuoft in der Kirchengeschichte eine enthusiastische Nachahmung erfahren haben. Auch in den strengsten Formen der Wissenschaft verfällt die christliche Erkenntnis dem Gericht des Apostels. Man wird getrost wiederholen dürfen, ohne sich von dem Sinn des Apostels zu entfernen: Und wenn ich Lehrer der Religion wäre und wüßte alle Theologie und hielte fest am Bekenntnis und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts.

Warum nichts? Weil die christliche Gemeinde durch Erkenntnis ohne Liebe nicht auferbaut wird. Die Beweise liegen am hellen, lichten Tage. Die Gerichte Gottes sind über uns ergangen; sie ergehen noch über uns. Da ist kein Streit — die Thatsachen reden. Warum ist denn die evangelische Kirche nicht die Macht im Volksleben, die sie sein sollte? Warum stehen so viele ihrer Glieder von ferne? Warum fehlt uns die Kraft, sie zu nötigen, mit einer heiligen, göttlichen Nötigung, daß sie hereinkommen und sein Haus füllen? Weil wir, denen die Kirche am Herzen liegt, nicht Geistliche nur, sondern ebenso Laien, keine Vertrauenspersonen sind. Man glaubt uns nicht. Und warum will man uns nicht glauben? Weil wir das böse Beispiel geben und einer dem andern nicht vertrauen. Wir haben kein Gemeingefühl. Wir gleichen der Truppe, die, wo sie für Eine Fahne streiten sollte, sich um die Signale entzweit. Wir verstehen uns nicht und verständigen uns nicht; darüber werden wir ungeduldig; die Ungeduld macht ungerecht, die Ungerechtigkeit erbittert, und der letzte Rest von Zusammengehörigkeit geht in Argwohn und Mißtrauen unter. Ach, daß es Gott gefallen wolle, uns aus diesem schweren, beängstigenden Notstande eine Gewissenssache zu machen. Es soll nicht so sein. Es darf nicht so bleiben. Wir versündigen uns an Christo und an der Gemeinde, welche er sich durch sein Blut erworben hat.

Soll darum überhaupt keine Erkenntnis mehr sein? Muß man sich um Christi willen ihrer enthalten? Solche Folgerungen wären nicht nach dem Sinne des Evangeliums. Der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit. Zu den Graden des Wachstums im Christenleben rechnen die Apostel übereinstimmend, „daß wir erfüllet werden mit Erkenntnis seines Willens in allerlei geistlicher Weisheit und Verstand." Auch die Vielheit, auch der Widerstreit der Meinungen besteht unter uns zu Recht. Uns gelüstet nicht nach der Kirchhofsruhe. Es ist ein durch und durch evangelischer Grundsatz, daß ein jeglicher seiner Meinung gewiß sein soll. Aber die Gewißheit der eigenen Meinung mit all' der oft berauschenden Genugthuung, welche sie in sich schließt, hat ihre festbestimmte Grenze daran, daß sie nicht aufhört zu lernen. Und die christliche Erkenntnis, wie hoch man sie schätzen mag, ist doch niemals mehr als ein bescheidenes Mittel zum Zweck, ist dazu da, um zu dienen. Durch Lernen und Dienen wird die Erkenntnis in den Spuren der Liebe erhalten. Durch Lernen und Dienen bewahrt auch der Streit etwas von der Weihe gemeinsamer Arbeit. Sch

Kirchenideale und Kirchenreformen

1. Der Antrag Hammerstein

In der letzten Zeit hat kein Gegenstand die kirchlichen Blätter und die pastoralen Kreise so lebhaft beschäftigt wie der Antrag, welcher im preußischen Abgeordnetenhause durch Freiherrn von Hammerstein und Genossen eingebracht worden ist. Auch die politischen Parteien und Blätter und einzelne Laien verfolgen mit Spannung den Verlauf dieser Angelegenheit. Bei den lebhaften Erörterungen, welche der Antrag Hammerstein hervorgerufen hat, sind aber nicht bloß unbedingt zustimmende und unbedingt verwerfende Stimmen laut geworden, sondern auch solche, welche nur teilweise den ausgesprochenen Motiven, Urteilen, Vorschlägen und Zielen Hammersteins Berechtigung zuerkennen und für die vorhandenen Fragen und Mißstände andre, selbständige Wege der Lösung und Beseitigung vorschlagen.

Wir können dieser Bewegung gegenüber nicht einfach schweigen. Es ist unsre Pflicht — selbst auf die Gefahr hin, es nicht allen unsern Freunden recht zu machen — hier Stellung zu nehmen und unsern Lesern eine klare Uebersicht und ein sicheres Urteil über diese Fragen zu erleichtern. Wir werden deshalb zunächst rein sachlich über den Hammersteinschen Antrag und seinen Inhalt berichten, sodann kurz die allgemeinen Grundsätze feststellen, nach welchen diese ganze Angelegenheit zu behandeln ist, weiter die verschiedenen Lösungsversuche skizziren, welche im Gegensatze zu den Hammersteinschen Vorschlägen vorgebracht sind, und endlich durch einen Rückblick auf die Kirchengeschichte, besonders der ältesten Christenheit und der Reformation wichtigen Stoff und leitende Gesichtspunkte für dies Problem der Gegenwart zu gewinnen suchen.

* * *

Der Antrag des Freiherrn von Hammerstein lautet:

„Die Königliche Staatsregierung wolle das Geeignete wahrnehmen, daß bei der Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden."

Der Antrag ist kurz. Aber gerade wegen seiner Kürze ist er vieldeutig und unbestimmt. Fast alle seine einzelnen Begriffe und Bestandteile, wie „das Geeignete wahrnehmen", „Freiheit", „Selbständigkeit", „Befriedigung", „kirchliche Bedürfnisse" können verschieden verstanden, ausgelegt und angewandt werden. Zudem schließt der Vergleich mit der römischen Kirche und der Komparativ „ein entsprechend größeres Maß" und „reichlichere Mittel" eine über allen Zweifel erhabene Deutung eigentlich aus. Indes der genauere Sinn und Inhalt jener Worte erschließt sich demjenigen, welcher die weiteren Kundgebungen der Antragsteller und ihrer Gesinnungsgenossen beachtet. Berichte und Ausführungen der Kreuzzeitung und des Reichsboten, ferner der von Kleist-Retzow in der Kreuzzeitung veröffentlichte Gesetzentwurf und in gewissem Sinne auch die Verhandlungen und Resolutionen der kirchlichen Versammlung zu Barmen am 20. Oktober vorigen Jahres*) dürfen als Material zur authentischen Auslegung des Hammersteinschen Antrages verwandt werden. Der genannten rheinisch-westfälischen Versammlung hat der persönlich anwesende Freiherr von Hammerstein sein vollkommenes Einverständnis ausdrücklich kundgegeben.

Der Kleist-Retzowsche Gesetzentwurf faßt die Forderungen, welche gemeint sind, am kürzesten und genauesten zusammen. Diejenigen Punkte, in welchen die am 3. Juni 1876 zum Gesetz erhobene, neue preußische Synodalordnung darnach verändert werden soll, sind folgende:

1. Es soll grundsätzlich dem Staatsministerium und den Kammern das bisher ihnen zustehende Recht, über Abänderungen der bestehenden synodalen Einrichtungen mitzuentscheiden, abgesprochen werden.

2. Es soll fortan ein von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenes Kirchengesetz die königliche Sanktion erhalten können, ohne, wie bisher, zunächst von dem Staatsministerium dahin begutachtet werden zu müssen, daß von Staatswegen gegen dies Gesetz nichts zu erinnern sei.

3. Veränderungen der bisher üblichen kollegialen Verfassung der kirchlichen Verwaltungsbehörden, z. B. Durchführung einer mehr bischöflichen Organisation bei den Konsistorien, sollen fortan der Genehmigung durch ein Staatsgesetz nicht mehr bedürfen.

4. Die Mitwirkung der Staatsbehörden bei Besetzung kirchenregimentlicher Aemter und die Gegenzeichnung des Kultusministers bei Berufung in kirchenregimentliche Aemter soll fortan wegfallen. Die Staatsbehörden sollen nur ein Einspruchsrecht gegen die für kirchenregimentliche Aemter bestimmten Personen behalten.

5. Die Gesamtsumme der für provinzialkirchliche und landeskirchliche Zwecke zu beschließenden Umlagen soll fortan nicht mehr, wie bisher, auf höchstens vier Prozent der Gesamtsumme der Klassen- und Einkommensteuer der zur evangelischen Landeskirche gehörigen Bevölkerung beschränkt sein. Auch sollen Kirchengesetze, welche diesen Prozentsatz überschreiten, oder eine Belastung der Gemeinden zu Gemeindezwecken anordnen oder zur Folge haben, nicht mehr der Bestätigung durch ein Staatsgesetz bedürfen. Dafür sollen aber Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden, und die endgiltige Vereinbarung zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung über die Verteilung der Umlagen auf die Provinzen der Zustimmung des Staatsministeriums unterliegen. —

Die ersten beiden Forderungen, welche die kirchliche Gesetzgebung von dem Einflusse des Ministeriums und des Landtags unabhängig machen wollen, hängen aufs engste unter einander zusammen. Der dritte Punkt wird besonders vom Reichsboten betont und dahin erläutert, daß die Stellung der Generalsuperintendenten eine einflußreichere werden müsse, daß überhaupt „eine hirtenamtliche Arbeitsorganisation mit wirklichen Hirten an der Spitze, in deren Händen die Leitung der Kirche liege," angestrebt werden müsse. Die vierte Forderung wird in den meisten sonstigen Kundgebungen der Antragsteller und Gesinnungsgenossen noch dahin erweitert, daß auch bei Besetzung der theologischen Professuren und bei Berufung der Religionslehrer an höheren Schulen der staatliche Einfluß beschränkt, die Thätigkeit der kirchenregimentlichen Organe dagegen erweitert werden müsse. Das fünfte Desiderium betrifft die finanzielle Lage der evangelischen Kirche. Durch Vermehrung ihrer Steuern und Geldmittel soll ihre Leistungsfähigkeit vermehrt werden. Zu demselben Zwecke wird aber auch eine erhebliche Dotation für die evangelische Kirche verlangt, unter Hinweis darauf, daß Preußen im Jahre 1810 die französische Kriegskontribution mittels Säkularisation von zahlreichen Kirchengütern der evangelischen wie der katholischen Kirche aufgebracht, das damals gegebene Versprechen der Entschädigung nur der katholischen Kirche eingelöst (1821), für die evangelische Kirche aber trotz ihrer Bedürftigkeit bisher nicht erfüllt habe. Endlich ist, z. B. auf der Barmer Versammlung, auch das sonst oft laut werdende Verlangen nach Einrichtung von Predigerseminaren und Vikariaten mit den andern Forderungen zuweilen verbunden worden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf erläutert somit den vieldeutigen Hammersteinschen Antrag durch eine Reihe ganz bestimmter Forderungen. Ueber eine jede dieser Forderungen läßt sich unzweifelhaft ohne jegliche Gehässigkeit ernst und sachlich verhandeln, und wir wollen einer solchen Verhandlung nicht ausweichen. Freilich darf von vornherein bemerkt werden, daß die verschiedenen Stücke nach Wesen und Bedeutung unter einander so ungleichartig sind, daß wir ihre Verbindung nur als eine zufällige und äußerliche, aber nicht als eine unumgänglich notwendige betrachten können. Es ist also wohl möglich, daß einzelne von ihnen höchst wichtig und willkommen, andere sehr bedenklich sind. Weiter ist es zu bedauern, daß nicht gleich zu Anfang die genauen Forderungen des Gesetzentwurfes vorgelegen haben: die unbestimmte Form des Antrags Hammerstein hat zwar den äußern Umfang der Bewegung sehr gefördert, aber ihre Bedeutung und ihre Ziele in ein unsicheres Licht gerückt und ihren Charakter geschädigt.

Wir wollen hier das alte Klagelied über das Parteitreiben nicht aufs neue anstimmen. Es ist ja leider nicht zu leugnen, daß auch diese neueste kirchliche Frage durch Schlagworte, Agitation, Uebertreibungen und gehässigen Sinn von den verschiedensten Seiten entstellt und verwirrt ist. Wohl aber müssen wir auf die nicht unwichtige Thatsache hinweisen, daß selbst die Verteidiger des Hammersteinschen Antrages unter einander weder hinsichtlich des Umfangs ihrer Forderungen und Verheißungen, noch in ihrer Motivirung und Schätzung, noch in der Art ihrer Polemik und Apologetik völlig übereinstimmen. An Ueberzeugung, Begeisterung, Eifer und gutem Willen mag keiner zu wünschen übrig lassen. An Geschick und Vorsicht, an Weitherzigkeit und Klarheit, an Logik und Geschmack sind sie untereinander sehr verschieden. Das beweist nicht nur Kreuz-

*) Die in Aussicht genommene Berliner Versammlung (Nr. 5, S. 49 d. Bl.) ist angesichts der politischen Lage auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

zeitung, Reichsbote und die Reihe der Kirchenzeitungen, die für diese Bewegung eintreten. Auch die große Barmer Versammlung, welche gewiß etwas Großartiges und Erbauliches gehabt haben mag, legt wider ihren Willen Zeugnis davon ab. Da schließt der eine Redner: „O gebt der Kirche die Freiheit, daß sie wieder eine Macht werde im Volke, daß sie unbeengt durch irgendwelche weltliche Rücksichten mit der Kraft des unvergänglichen Lebens hineingreife in die rasch davoneilende Zeit, daß sie, losgelöst von allem Vertrauen auf irdische Hilfe, aller Orten mächtig, überzeugend und überwältigend kundmache die große Erlösung, die uns geschenkt worden ist." .... Und gleich der nächste Redner begründet die Forderung der Dotation mit den Worten: „jedermann weiß, daß heutzutage der Erfolg auch in kirchlichen Dingen vielfach von dem Maße der vorhandenen Geldmittel abhängig ist." .... „Ich halte die Bestrebungen auf Erlangung einer ausreichenden Dotirung unserer Kirche in mancher Beziehung für wichtiger und dringender als die auf Befreiung unsrer Kirche aus der staatlichen Gebundenheit gerichteten. Denn erstens ist diese letztere Frage nicht so klar und spruchreif wie die Dotationsfrage. .... Zweitens ist sie nicht in dem Sinne, wie die Dotationsfrage, eine Lebensfrage für unsre Kirche. Ob unsre Kirche noch eine kleine Zeit länger in dem bisherigen Verhältnisse zum Staate steht oder nicht, ist nicht von allzugroßer Bedeutung, während jede Verschleppung der Dotationsfrage einen materiellen Verlust bedeutet." Und wenn ein Redner äußert: „Der Summepiskopat der preußischen Könige soll und muß segnend und schützend über der evangelischen Kirche walten," so schreibt dagegen ein Gesinnungsgenosse in der A. E.-L. Kz. (vom 28. Januar d. J.): „Der königliche Summepiskopat wird wohl so lange zu tragen sein, bis der am meisten bischöflich geartete König den Rest desselben selbst aus der Hand legt," und die Neue Ev. Kz. hat schon seit 1882 „Einschränkung des Summepiskopats" deutlich als das letzte Ziel der ganzen Bewegung bezeichnet. Auch die Rede des Vorsitzenden auf jener Versammlung ist von Unklarheiten und Uebertreibungen nicht frei gewesen. Er sowohl wie Freiherr von Hammerstein haben die angeregte Frage als eine Gewissensfrage, als eine Gewissensforderung bezeichnet. Keiner hat diese Bezeichnung sachlich begründet und diese Behauptung bewiesen. Ja, Herr von Hammerstein hat sogar ausdrücklich betont, daß er diese Fragen nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Logik gerade jetzt angeregt habe, als ob das Gewissen nach Opportunität und Logik fragen dürfe. Die Behauptung des Vorsitzenden, „daß das kirchliche Leben durch eine mit dem innersten Wesen der Kirche in Widerspruch stehende (!) Organisation gehemmt und geschädigt, daß es dagegen durch eine dem göttlichen Worte entsprechende, von dem Einflusse der Welt unberührt bleibende Verfassung der Kirche gestärkt und gefördert werden kann," beruht auf der Illusion, daß überhaupt irgend eine Verfassung von dem Einflusse der Welt unberührt bleiben könne. Der Satz: „Langsam gereift, sprießt wie eine frische Blüte neuen Lebens das Bewußtsein auf, daß zwar die Wahrheit es ist, die frei macht, daß aber auch die Wahrheit nur unter dem Sonnenschein der Freiheit sich entfalten kann," widerspricht in seiner zweiten Hälfte sowohl den Thatsachen wie der heiligen Schrift. Die Bemerkung: „Das Wesen der Kirche verlangt, daß die Verfassung in Verbindung mit dem Kultus gleichsam eine thatsächliche Darlegung der Kirchenlehre sei," ist weder durch die Bibel noch durch die Bekenntnisschriften zu belegen. Und eine unbewiesene und sehr schief formulirte Behauptung ist es, wenn es heißt: „die protestantisch-evangelische Kirche hat den unveräußerlichen Anspruch an den Staat, daß er die Grenzen ihres Gebietes so zieht, daß sie vor Menschenknechtschaft geschützt ist ... sie will unter ihrem einzigen Könige Jesu Christo leben, der ihr ein unantastbares Gesetz in der heiligen Schrift gegeben hat." Ein anderer Redner endlich ergeht sich in folgendem gewagten Bilde: „Unsere evangelische Kirche trägt ein Bettlergewand, sie ist aber in diesem Bettlergewande doch ihres Königs Braut. Nun meine ich, daß diejenigen, welche für die Ausstattung dieser Kirche zu sorgen haben (! der Staat?), vielleicht dieser Braut ein Gewand geben könnten, welches der Würde ihres himmlischen Bräutigams etwas angemessener wäre!" Auch ist es mindestens unberechtigt, wenn hie und da — auch in der Barmer Versammlung — ausgesprochen ist, diese oder jene der aufgestellten Forderungen sei der „vollberechtigte Wunsch aller wahren Freunde unserer evangelischen Kirche."

Doch genug von diesen unerquicklichen Zuthaten! Eine derartige Blütenlese ließe sich leider noch sehr vervollständigen. Und so müssen wir vor allen Dingen betonen, daß die ganze Frage bis jetzt keineswegs spruchreif ist. Selbst die Vertreter des Antrages sind über Tragweite, Inhalt und Wert desselben nicht völlig einer Meinung. Da scheint es uns für die evangelische Kirche sehr bedenklich zu sein, vor das Abgeordnetenhaus mit Fragen und Forderungen zu treten, die noch nicht einmal für eine rein kirchliche Betrachtung ausgereift und aller Unklarheiten, Widersprüche und Mängel entkleidet sind.

Zur Klärung der Sachlage, zur Anbahnung eines fruchtbaren Austausches und zur Erleichterung eines besonnenen evangelischen Urteils dürfte es dienen, wenn man allerseits folgende Grundsätze fest im Auge behalten wollte.

1. Die Hammersteinschen Wünsche mögen berechtigt sein oder nicht: jedenfalls darf für die ganze Frage nach ihrem Wesen, nach ihren Zwecken und ihrer Bedeutung für uns Evangelische die Analogie der römischen Kirche, ihrer Einrichtungen, Errungenschaften und Ziele nie als entscheidend in Betracht kommen. Denn die evangelischen kirchlichen Gemeinschaften sind ihrem Ursprung, ihrem Wesen, ihren Aufgaben, Bedürfnissen und Zielen nach mit der römischen Weltkirche überhaupt nicht zu vergleichen. Jede Argumentation, die als maßgebend nicht sowohl das wahre Wesen des evangelischen Christentums, sondern den Vergleich mit der römischen Kirche hinstellt, ist verwerflich.

2. Eine Lebensfrage für die evangelische Kirche, eine Gewissensfrage für den Einzelnen ist die ganze Angelegenheit nur dann, wenn durch die bestehenden Verhältnisse das kirchliche Amt verhindert wäre, das lautere Evangelium frei zu verkünden, oder der Einzelne, dies Evangelium frei in Herz und Leben aufzunehmen. Da kein Verteidiger des Hammersteinschen Antrages dies wird im Ernst behaupten wollen oder beweisen können, so ist zu fordern, daß man sich der verwirrenden und übertreibenden Bezeichnungen „Gewissensfrage", „Lebensfrage" u. s. f. enthalte und durch Wort und Gesinnung nicht eine Erregung zeige oder hervorzurufen suche, welche durch die Bedeutung der Sache nicht hinreichend motivirt ist. Es handelt sich thatsächlich für uns Evangelische nicht um fundamentale, sondern um wesentlich untergeordnete Fragen. Meinungsverschiedenheiten sollten deshalb den Frieden, den Gemeinsinn, das Vertrauen, den ruhigen Ton der Auseinandersetzungen nicht aufheben. Am allerwenigsten sollte man jeden Andersgesinnten als „unkirchlich" und nur sich selbst mit seinen Gesinnungsgenossen allein als „wahre Freunde der evangelischen Kirche" bezeichnen. Es kann zu unsrer Beschämung auch darauf noch hingewiesen werden, daß zugestandenermaßen die kirchlichen Parteien über dieselbe Angelegenheit ganz anders urteilen würden, falls die Macht der einzelnen Parteien eine andere wäre. Der Protestantenverein, welcher früher lebhaft für die Selbständigkeit und Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat eintrat, tritt heute den gleichnamigen Bestrebungen entschieden entgegen. Und wenn heute die Liberalen in Staat und Kirche den größeren Einfluß und die gesicherte Aussicht auf Sieg hätten, so würden schwerlich die konservativen Antragsteller die „Gewissensfrage" und „Lebensfrage der Kirche" zur Sprache gebracht haben.

3. Die Maßstäbe, welche bei der Lösung des Problems zu verwenden sind, ergeben sich unter Berücksichtigung der Wandlungen, welche das Verhältnis von Christentum und Staat im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, aus dem rechten Verständnis des Urchristentums und der Reformation. Alle kirchenpolitischen Errungenschaften, äußeren Vorteile und weltlichen Mittel kommen danach für uns evangelische Christen nur als Versuchungen in Betracht, falls die Reinheit und Kraft des einfachen

Evangeliums von Christo, die sittlich religiöse Freiheit, Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen dadurch geschädigt oder gefährdet wird. Auch unter ungenügenden rechtlichen Verhältnissen der äußeren, kirchlichen Korporationen kann Evangelium und Glaube vollauf wirken; ja Schwierigkeiten und Verfolgung stärken in der Regel ihre Wirksamkeit. Dagegen kann das Bewußtsein des allgemeinen Priestertums, die sittliche Kraft und die religiöse Ueberzeugung des Einzelnen durch keine noch so günstigen rechtlichen Bedingungen der „Landeskirchen“ ersetzt werden.

4. Endlich ist es um der Verständigung willen notwendig, daß man aller unklaren, vieldeutigen, allgemeinen Begriffe und Formeln, besonders aber aller Schlagwörter und Phrasen sich enthalte. Die Anhänger Roms verstehen unter „Kirche“ und „Staat“ von vornherein ganz etwas anderes als wir Evangelischen; sie schreiben beiden Größen ganz andre Merkmale, Aufgaben und Ziele zu. Aber selbst unter den Evangelischen ist die Formel „Freiheit und Selbständigkeit der Kirche,“ so bestimmt und so verlockend sie klingt, doch noch sehr vieldeutig und unklar. Wer soll denn durch das gewünschte Gesetz freier und selbständiger werden? Der Einzelne in der evangelischen Kirche? Seine Freiheit und Selbständigkeit soll er bewähren in seinem sittlichen Handeln und seiner religiösen Ueberzeugung, aber auch in dem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und in seinem lebendigen Interesse für die kirchliche Gemeinschaft. Oder das Amt in der Kirche? Es soll frei, selbständig und ungehindert sein in der Predigt des Evangeliums, aber das Evangelium nicht zum Gesetz machen: Oder die theologische Wissenschaft in der Kirche? Sie soll frei, selbständig und unbeirrt das Evangelium erforschen, aber in ihrer Freiheit dem Evangelium dienen. Oder etwa gar die Eine wahre, allgemeine Christenheit? Sie ist frei und selbständig nach Gottes Gnade überall, auch in der Verfolgung und unter dem Drucke des Staates oder der Hierarchie, und solche Freiheit und Selbständigkeit kann ihr kein Staatsgesetz und überhaupt keine irdische Macht geben oder nehmen. Alles das wird also vom Antrag Hammerstein nicht berührt. Es handelt sich vielmehr lediglich um die verhältnismäßig untergeordnete Frage, ob es nach rechtlichen Gesichtspunkten notwendig und nach kirchlichen Gesichtspunkten wünschenswert ist, daß die preußische Staatsregierung die Verfassung der staatlich anerkannten, die meisten Evangelischen der alten Provinzen umfassenden, rechtlich geordneten Kirchenkorporation in einzelnen Punkten ändere, und sodann um die Art und den Umfang dieser Aenderungen. Es ist leicht ersichtlich, daß diese Frage, so wichtig sie für Recht, Staat und andere praktische Verhältnisse sein mag, das innerste Wesen des evangelischen Christentums und deshalb auch das eigentliche Leben „der evangelischen Kirche“ gar nicht direkt berührt.

Das sind unsere Maßstäbe und Grundsätze. Wir wenden uns nunmehr zunächst nicht zu einer Begutachtung der Hammerstein-Kleistschen Forderungen, sondern zu einem sachlichen Bericht über verschiedenartige Ideale, Kritiken und Reformvorschläge, welche der Hammersteinsche Antrag bei Andersdenkenden hervorgerufen hat. □

Vom römischen Kriegsschauplatze

1. Vorwort

Unter den freundlichen Kundgebungen, welche aus dem Leserkreise dieses Blattes der Redaktion zugehen, kehrt mit überraschender Stetigkeit die Klage wieder, wir möchten uns nicht so viel mit Rom befassen. Es ist das ungemein bezeichnend für die Friedseligkeit unserer Gebildeten seit der Beilegung des Kulturkampfes.

Auf der andern Seite wird die Redaktion mit keinerlei Beiträgen so reichlich bedacht als mit antirömischen. Das ist wiederum sehr bezeichnend, nämlich für die ernste Aufmerksamkeit, welche alle Kundigen trotz des sogenannten Friedens dem „alten, bösen Feinde“ widmen, und für die herzliche Sorge, die sie gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte um den weiteren Fortgang des wahrlich noch nicht zu Ende gekämpften Geisteskampfes der beiden Konfessionen tragen.

Der Herausgeber ist außer stande, den polemischen Stoff, der ihm zuströmt, in den Spalten dieses Blattes unterzubringen. Er wird sich freuen, wenn der Evangelische Bund die Vertretung der protestantischen Interessen durch die Presse in ausgiebigerer Weise handhaben wird, als es einer Wochenschrift wie dieser möglich ist. Aber die Ehre, mit in der vorderen Schlachtreihe zu kämpfen, können wir uns nicht nehmen lassen. „Entschiedenes Eintreten in den Kampf gegen Rom“ war ein Teil unsers Programms, ehe wir noch etwas von einem Evangelischen Bunde ahnten. Und die Abneigung innerhalb unserer Gebildeten, sich über die Notwendigkeit dieses Kampfes belehren zu lassen, geschweige denn kräftig mit in denselben einzugreifen, läßt uns unsre Aufgabe nur ernster und dringender erscheinen.

Man hat wohl der auch von uns ausgesprochenen Losung „Rom ist der Feind“ (Nr. 7, Seite 62) entgegengehalten: Nein, der Unglaube ist der Feind! Meint man damit wirklich die Wahrheit und Notwendigkeit jener Losung irgend widerlegt zu haben? Gewiß ebensowenig, als im Falle einer französischen Kriegserklärung die Losung „Frankreich ist der Feind“ durch die Erwägung hinfällig würde, daß wir den vaterlandslosen Egoismus in unsrer Mitte haben. Denn ohne Zweifel ist dieser der schlimmste Feind unsers Volkes und seiner Wohlfahrt: er hat sein Heer in allen Parteien, er hat seine Bundesgenossen selbst in dem Herzen jedes Patrioten, und doch, wenn unser westlicher Nachbar uns den Frieden nicht gönnt, so marschiren wir. Nicht anders liegt die Sache mit dem Unglauben und Rom. Unser gefährlichster, täglicher Feind ist der Unglaube. Jede kirchliche Partei hat ihn in ihrer Mitte; jeder Christenmensch hat ihn in seinem Herzen (Mark. 9, 24). Seiner Herr zu werden ist recht eigentlich der nie endende Kampf unsers Christenlebens. Mit Rom dagegen könnten wir Frieden haben — wenn Rom nicht Rom wäre! Wenn es nicht gerade jetzt auf der ganzen Linie wieder so energisch zum Angriff vorginge! Wenn es uns Duldung und Gewissensfreiheit zugestände! Wenn es endlich einmal Buße thäte und Christi Spruch beherzigte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt! Kurzum: daß wir den inneren Feind in unsern Reihen haben, kann uns wahrlich nicht der Notwendigkeit überheben, uns gegen den äußeren Feind zu wehren.

Die preußische Regierung mag mit dem Papste Frieden schließen, verhandeln und paktiren, wie sie es für die Wohlfahrt ihres Landes angezeigt erachtet. Die beiden Mächte stehen sich gegenüber wie sonst Weltreich und Weltreich; sie mögen denn zusehen, wie sie nach weltlicher Weise mit einander fertig werden. Die preußische Regierung kann aber und will nicht verlangen, daß der Kulturfriede nun ein Ende alles Haders zwischen Wittenberg und Rom mit sich gebracht habe. So schlecht kennt Bismarck den Protestantismus und Rom denn doch nicht. Und noch immer ist die Zukunft des preußischen Staates und die Zukunft des deutschen Reiches darauf gegründet, daß die Geistesmacht des Protestantismus nicht erlahmt. Darum kann es keine Zeit geben, wo in Preußen oder im Reich ein reges evangelisch-protestantisches Bewußtsein nicht zeitgemäß wäre. Und wenn solch eine Zeit doch einmal kommen sollte, dann würde es um so zeitgemäßer sein!

Daß wir auch innerhalb der katholischen Kirche gerne noch Christen und Christliches wahrnehmen, wem müssen wir das erst erklären? Es ist das aber für uns mehr noch ein Gegenstand des Glaubens als des Schauens (vgl. Nr. 8, Seite 69). Es ist der Wunsch und die Absicht der Redaktion, auch Zeugnisse christlichen Lebens aus dem Bereiche der Papstkirche zu sammeln und darzubieten. Aber wie jetzt der Ultramontanismus drüben alles beherrscht, ist das wirklich sehr schwer. Denn auch die Wendung zu Gunsten des Septennats ist ja in keiner Weise ein Zeichen evangelischen Lebens in der katholischen Kirche. Man muß entweder in die Vergangenheit zurückgreifen, wo eine Fülle der edelsten christlichen Gestalten uns als lebendige Glieder der allgemeinen Christenheit auch auf dem Boden der andern Konfession entgegentreten, oder man muß sich zu den Altkatholiken wenden. Bei diesen aber darf man billig fragen, ob sie noch zu den Vertretern der römischen Kirche zu zählen sind und nicht vielmehr den evangelischen angehören.

Für heute fassen wir unter der Ueberschrift „Vom römischen Kriegsschauplatze“ eine Auswahl dessen zusammen, was uns an antirömischen Beiträgen von verschiedenen Mitarbeitern zugegangen ist. D H

---

2. Schwabenstreiche

Schwabenstreiche — aber natürlich im Sinne des Uhlandschen Gedichtes — hat ein Ungenannter (oder sind's mehrere?) gegen Rom ausgeteilt, einen immer kräftiger und sicherer als den andern. Es kennzeichnet die Lage, daß gerade die konfessionell so friedlich und verträglich angelegten Württemberger es sind, die so eifrig wie kein andrer deutscher Stamm sonst neuerdings in den Kampf gegen den Ultramontanismus eingetreten sind.

Seit einigen Monaten sind Schlag auf Schlag einzelne kleine Hefte ausgegangen: „Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg“ (bei Eugen Strien in Halle; je 30 bis 60 Pfennige). Sie haben in Württemberg und über dessen Grenzen hinaus gerechtes Aufsehen erregt. Soeben ist das sechste Heft erschienen mit dem Titel: „Die neue chinesische Mauer. 1. Die Thomasbulle Leos XIII. und die katholische Wissenschaft,“ und mit der Parole für das ganze Unternehmen: „Mögen unsre Diplomaten mit Rom Frieden schließen, das wird uns nicht abhalten zu sagen, daß wir mit Rom solange im Kriegszustande leben werden, bis entweder der Jesuitismus und Papalismus geistig zum deutschen Reiche hinausgeschlagen ist oder der Protestantismus verblutend am Boden liegt.“ Manchen wird diese geharnischte Erklärung nicht anmuten, weil er lieber von Frieden hört als von Krieg und Kampf bis zum Aeußersten. Ihn bitten wir, die Hefte zur Hand zu nehmen; sie sind recht darnach angethan, auch den Friedfertigsten von der Notwendigkeit solchen Kampfes zu überzeugen.

Diesem neuesten Hefte gingen voran Heft 1: Die klerikalen Konvikte und der Staatsdienst; Heft 2: Der württembergische Patriotismus der Katholiken; Heft 3: Die Konviktspraxis und ihre Verteidigung; Heft 4: Die konfessionelle Kriminalstatistik in Württemberg; Heft 5: Die kirchliche Versorgung der Katholiken in Württemberg. Folgen sollen in kürzester Zeit Heft 7: Die barmherzigen Schwestern im Reiche und in Württemberg, und Heft 8: Die neue chinesische Mauer. 2. Die Marien-, Josefs- und Herzjesuwissenschaft.

Wir lassen für diesmal die besondern württembergischen Zustände beiseite, welche den Anlaß zu dem Streitschriftencyklus gegeben haben, und wenden unsre Aufmerksamkeit den Angaben von allgemeiner Bedeutung zu.

Schon die ersten fünf Hefte beschränkten sich nicht ganz auf Württemberg, sondern berührten mehrfach auch die konfessionellen Verhältnisse ganz Deutschlands. So im vierten Hefte bei der Kriminalstatistik, welche nach dem Maßstabe „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ zeigen soll, ob die protestantische Kirche in der That das ist, als was sie päpstlicherseits verschrieen wird, „eine pestilenzartige Sekte, die Mutter des Nihilismus, Anarchismus“ u. s. f. Die Zahlen sind für die Ketzerrichter beschämend. In Preußen war die Kriminalität der Katholiken (wohl zu beachten **vor** dem Kulturkampfe) folgende: In den Jahren 1855/59 kam protestantischerseits pro Jahr durchschnittlich **ein** schwurgerichtlich Angeklagter auf 3000 Seelen, katholischerseits einer auf 2800 Seelen; in den Jahren 1862/65 dort einer auf 3400, hier auf 3200. Im deutschen Reiche kamen

	auf 100 000 Protestanten:			auf 100 000 Katholiken:		
in den Jahren:	1882	1883	1884	1882	1883	1884
Vergehen überhaupt . . .	675	663	689	773	786	834
Vergehen:						
1. gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung . .	100	97,4	107	103	105,4	118
2. gegen die Person . . .	210	219	242	274	285	321
3. gegen das Vermögen .	362	343	336	392	392	390

Meineide wurden geschworen in drei Jahren von Protestanten 1586, von Katholiken 1126. Nun ist aber das Bevölkerungsverhältnis von Protestanten und Katholiken im Reiche 63,6 Prozent zu 36,4 Prozent. Wäre also die Kriminalität bei den Protestanten die gleiche wie bei den Katholiken, so müßten von Protestanten in jenen Jahren 381 Meineide mehr geschworen worden sein. Verurteilt wurden im Jahre 1882 Evangelische 192443, Katholische 125936; im Jahre 1883 Evang. 190451, Kathol. 128645; im Jahre 1884 Evang. 198931, Kathol. 136865. Also auch hier dasselbe für die Katholiken ungünstige Verhältnis, sodaß der Verfasser zu dem Satze berechtigt ist: „Die protestantische Volkserziehung leistet nicht weniger, sondern mehr als die jesuitisch-römische. Hätten die Päpste mit ihren Schmähungen recht, wäre wirklich der Protestantismus eine moralische Pest, so wäre es der Katholizismus dem Sittlichkeitsausweise nach in einem um einige Grade stärkeren Maße.“

Auch im fünften Hefte streift der Verfasser nochmals in interessanter Weise weitere konfessionelle Verhältnisse. Wir erfahren: Belgien hat gegenwärtig 5634 Priester, 4120 Mönche und 21242 Nonnen, zusammen eine klerikale Armee von 30996 Köpfen oder auf 178 Seelen eine geistliche Person. Es ist also in hervorragendem Maße „wohlversorgt.“ Und doch die bekannten Zustände in diesem Lieblingslande des Ultramontanismus! In ganz Deutschland kommt ein katholischer Geistlicher auf 865 Einwohner, ein evangelischer dagegen erst auf 1552 Einwohner. Auch das eine gar ungleiche Verteilung der Kräfte. Von der in diesem Zusammenhange gezeichneten unbilligen Zuteilung der Staatszuschüsse ein andermal.

Noch wichtiger sind alle diejenigen Andeutungen und Ausführungen, welche den prinzipiellen Gegensatz des Neukatholizismus und des deutschen evangelischen Wesens aufzeigen. Und alles dies stützt sich auf offizielle Erlasse und Auslassungen von jener Seite, zumeist auf infallible Aussprüche des „Friedenspapstes“ Leo XIII. Wir können aus der Fülle nur einiges herausgreifen. Es wird daran erinnert, daß der jetzige Papst schon als Bischof von Perugia über den Protestantismus so wohl unterrichtet war, daß er ihn in einem Hirtenbriefe eine Pest, die pestilenzartige Häresie, ein dummes, wetterwendisches, aus Hochmut und Gottlosigkeit entstandenes System nannte. Gegenüber dem Jesuiten Franzelin erklärte dieser unterdes Papst gewordene Bischof: „Der Kampf, welchen die deutschen Jesuiten mit solchem Eifer führen, ist notwendig, weil der Protestantismus aus Deutschland eine Burg des Irrtums und der traurigsten Vorurteile gemacht hat. Er (Leo) werde es verstehen, das Terrain Schritt für Schritt zu erstreiten und den Kampf eifrig und ohne Waffenstillstand zu verfolgen.“ Aus Anlaß der Verweigerung eines päpstlichen Choleraspitals seitens der italienischen Regierung im Jahre 1884 sprach er sich über Parität und Toleranz folgendermaßen aus: „Aber das ist nicht alles, noch schlimmeres geschah. Es gereicht uns zum größten Kummer und tiefsten Verdruß die Gottlosigkeit, mit welcher frei und ungestraft häretische Doktrinen von den Protestanten verbreitet werden. Die heiligsten und erhabensten Dogmen unsrer heiligen Religion werden angegriffen hier in Rom, wo in **der wirksamsten Weise** die Integrität des Glaubens und die Ehre der einzig wahren Religion geschützt sein müßte. Es schnürt sich uns das Herz zusammen, wenn wir sehen, wie unter dem Schutze der öffentlichen Gesetze die „Tempel“ der Andersgläubigen hier in Rom sich mehren, und daß es erlaubt ist, offen in Rom gegen die schönste und kostbarste Einheit Italiens, die Einheit in der Religion, ein Attentat zu begehen.“ Der Verfasser schaltet bei den Worten „in der wirksamsten Weise“ ein: „durch Kerkerstrafen, Bajonette oder Scheiterhaufen?“ und macht zu der Klage über den Schutz der öffentlichen Gesetze für die protestantischen „Tempel“ die richtige Bemerkung: „Vogelfrei, rechtlos müßte die protestantische Konfession nach päpstlichen Grundsätzen sein!“ — Am 28. Dezember 1878 nahm Leo von den Attentaten auf den deutschen Kaiser Anlaß, seine Kirche über Sozialisten, Kommunisten und Nihilisten zu belehren. Mit kräftigen Strichen werden deren scheußliche Tendenzen gezeichnet, worauf es heißt: „Diese Verwegenheit aber perfider Menschen, welche von Tag zu Tag die bürgerliche Gesellschaft mit immer größerem Verderben bedroht, hat ihren Grund und Ursprung in jenen giftbringenden Lehren, welche, in frühern Zeiten einem pestartigen Samen gleich unter die Völker ausgestreut, nun zu ihrer Zeit solch todbringende Früchte getragen haben. Denn ihr wißt wohl, ehrwürdige Brüder, daß der erbitterte Kampf, der seit Beginn des sechzehnten Jahrhunderts von den Neuerern gegen die katholische Kirche begonnen wurde, und der bis jetzt immer heftiger

entbrannte, keinen andern Zweck hat, als daß nach Abwerfung jeder Offenbarung und nach Zerstörung jeder übernatürlichen Ordnung allein die Erfindungen der Vernunft oder vielmehr deren Verirrungen zur Herrschaft gelangen." „Von der Reformation her, bemerkt dazu der Ungenannte, datiren also alle jene oben genannten Schändlichkeiten." — In dem Rundschreiben vom 10. Februar 1880 behandelt Leo die Ehe und stellt darin den Satz auf: „Unter Christgläubigen ist die Verbindung zwischen Mann und Weib, welche kein Sakrament ist, keine rechtmäßige Ehe." Folglich ist nach katholisch offiziellem Urteil jede protestantische Ehe keine Ehe, sondern Konkubinat. Und so ist's denn, sagt der Papst, ein hohes Verdienst der Kirche, „daß sie die höchst verderbliche Irrlehre der Protestanten über die Ehescheidungen und Trauungen mit dem Anathem getroffen hat."

Zwei Encykliken des jetzigen Papstes zieht der Verfasser besonders ans Licht und schärft sie der Beachtung der evangelischen Christenheit ein, die Encyklika vom 1. November 1885 über die beste Staatsordnung und die Thomasencyklika vom Jahre 1879. Jene enthält das päpstliche Programm für den Kampf auf sozialem Gebiete, diese auf dem der Wissenschaft. Dort wird auch jene berüchtigte mittelalterliche Theorie: Staat = Leib, Kirche = Seele feierlich wiederholt und gelehrt: das Leibliche, das irdische Wohl sei Sache des Staates, das Seelenheil aber, und was irgend in menschlichen Dingen seiner Natur nach heilig ist oder als heilig angesehen werden muß wegen der Sache, auf die es sich bezieht, stehe alles unter der Gewalt und Entscheidung der Kirche; den Katholiken aber wird zur Aufgabe gemacht, „sich zu bestreben, die Weisheit und Kraft der katholischen Religion wie ein heilkräftiges Lebensblut in alle Adern des Staates hineinzuleiten." Dabei erinnert der Papst an die ersten Zeiten der Kirche, an das Verhalten der damaligen Christen zu den Heiden (denen in jetziger Zeit die Protestanten entsprechen!), wie die Christen mitten unter dem heidnischen Aberglauben, unberührt von diesem und stets sich gleichbleibend, unermüdlich sich überall eindrängten, wo nur immer Zugang sich bot. „Eben jetzt, in diesen Zeiten, so lautet die Nutzanwendung für die Katholiken, geziemt es sich, diese Beispiele unsrer Ahnen zu erneuen." In diesen Papstworten sind die zwei Hauptkampfmittel des Neukatholizismus auf sozialem Gebiete geboten: sektenhaftes Sichabschließen der Katholiken in katholischen Kasinos, Vereinen aller Art, und rastlose Propaganda, ein Sicheindrängen, wo es irgendwie möglich ist.

Der Nachweis, wie gehorsam und eifrig dieses Programm des Papstes ausgeführt worden ist und noch ausgeführt wird, würde ein besonderes Heft erfordern, das uns hoffentlich der Verfasser nicht vorenthalten wird. Im sechsten Hefte giebt er nur Andeutungen. Er weist hin auf die Vereine katholischer Kaufleute und katholischer Gesellen, auf die katholischen Kreditanstalten, katholischen Reisehandbücher, katholischen Kommersbücher und auf die Ausdehnung, welche einzelne solcher katholischen Vereine haben: der Gebetsverein Unserer Lieben Frauen vom heiligsten Herzen in Frankreich zählte 1871 über drei Millionen Mitglieder. In das Innsbrucker Vereinsregister desselben Vereins waren 1878 bereits 1137631 Namen eingetragen. Der Laienmönchsorden der Tertiarier vom heiligen Franziskus zählte 1867 in Frankreich etwa 100000 Mitglieder. Die gnadenvolle Erzbruderschaft zum Trost der armen Seelen im Fegefeuer zählt eine Million Mitglieder. Dazu rechne man die Bruderschaften vom braunen Karmeliterskapulier, vom weißen, blauen, roten, schwarzen Skapulier, vom fünffachen Skapulier, die Erzbruderschaft des Gürtels des heiligen Franziskus, vom St. Josefs-Gürtel, vom schwarzledernen Gürtel der heiligen Mutter Monika, die Gürtelbruderschaft von der englischen Miliz oder von dem Gürtel des heiligen Thomas von Aquino, die Erzbruderschaft vom heiligen Rosenkranz, die Ehrenwache des heiligen Herzens Jesu, den Gebetsverein vom heiligen Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder, der schon 1868 vierundzwanzig bis dreißig Millionen Mitglieder zählen sollte — und man wird sagen müssen, daß der Papst über ein stattliches Heer eingeschworener Truppen verfügt.

Die andere Bulle des jetzigen Papstes datirt von 1879 und regelt das wissenschaftliche, besonders das philosophische Studium der Katholiken. Sie giebt demselben zur Grundlage den Kirchenlehrer Thomas von Aquino, welcher 1274 gestorben ist, einen Scholastiker, damit durch das wissenschaftliche Studium die Kirchenlehre auch nicht im geringsten angetastet und gefährdet werde (denn das eben ist das Charakteristische der Scholastik, daß sie die an das kirchliche Dogma gebundene Wissenschaft ist, daß ihr bei aller ihrer Arbeit als unumgängliches Ziel die sanktionirte Kirchenlehre vorliegt), und diesen Scholastiker, weil er der erste scholastische Dogmatiker ist, welcher die Papstuniversalmonarchie in die katholische Glaubenslehre eingeführt hat. Einer solchen Grundlage bedurfte allerdings die päpstlich katholische Wissenschaft seit der Unfehlbarkeitserklärung vom Jahre 1870. Denn das Unfehlbarkeitssystem zwingt, wie der schwäbische Ungenannte mit scharfem Nachdruck betont, die gesamte katholische Wissenschaft, alle Thatsachen, historische wie biblische, philosophische und naturwissenschaftliche, welche dem Unfehlbarkeitssystem widerstreiten, umzudeuten und wegzuleugnen. Da ist es allerdings das einfachste und sicherste, der modernen Wissenschaft, ihren Systemen und Methoden den Rücken zu kehren und auf diejenige Wissenschaft des Mittelalters zurückzugreifen, welche die Lehre vom Papst und seiner unfehlbaren Lehrautorität und Weltstellung zum erstenmale in die Dogmatik eingeführt und mit einer erstaunlichen Fülle von Gelehrsamkeit durchgeführt hat.

In der Thomasbulle bestimmt nun auch der Papst das oberste Aufsichtsrecht des „apostolischen" Stuhles über die Wissenschaft mit folgenden Worten: „Die Päpste haben von jeher es als ihre Amtspflicht betrachtet, mit besonderer Wachsamkeit dafür zu sorgen, daß alle menschlichen Wissenschaften überall der Regel des katholischen Glaubens gemäß gelehrt werden." Der Verfasser der Hefte knüpft daran eine Aufzählung derjenigen Vertreter und Zierden der Wissenschaft, welche dieser vorsorglichen päpstlichen Aufsicht zum Opfer gefallen sind: Galilei, Giordano Bruno, die Jansenisten in Frankreich, Nikolaus von Hontheim, Hermes, Möhler, Günther, Sailer, Michelis und Döllinger. Er erinnert ferner daran, wie infolge des wissenschaftlichen Aufsichtsamtes der Päpste und der durch die Jesuiten vortrefflich verwalteten geistigen Guillotine des Papsttums, des Index der verbotenen Bücher, verschiedenemale katholische Gelehrte gezwungen worden sind, ihre Werke zu ändern, d. h. alle dem Papsttum unbequemen Stellen zu streichen. Ueber die infallibilistische Neuausgabe der Gallia christiana, eines Sammelwerkes für die französische Kirchengeschichte, berichtet Veuillot am 28. August 1874 im Univers, der französischen Germania: „Der Wiederabdruck des monumentalen Werkes wird von (dem Mönche) Dom Piolin überwacht. Der Abdruck der Doktrinen der ersten Autoren wird da, wo es notwendig erscheint, redressirt. Es wird nichts unterlassen, um ein der Hingabe an den Statthalter Gottes würdiges Denkmal zu schaffen."

Natürlich fehlt es nicht an eifrigem Gehorsam, welcher des Papstes Wünsche und Weisungen in der Thomasencyklika zu erfüllen sich bestrebt. Ueberall entstehen Thomassozietäten und Thomasakademien, deren Arbeiten in einer Menge von Abhandlungen in weitere Kreise ausgehen. Stöckl in Eichstädt schreibt eine Geschichte der Philosophie, in welcher die deutschen Philosophen vernichtet und der Philosoph des Papstes verherrlicht werden. Der Würzburger Professor Hettinger, jetzt Kardinal, weist in einer von scheinbar tiefster Weisheit strotzenden Schrift „Krisis des Christentums" nach, daß der Protestantismus bankerott geworden sei und sich dem Unfehlbaren in die Arme werfen müsse. Hohoff thut in seinem „Protestantismus und Sozialismus" dar, daß vom Protestantismus in der That alles Unheil der neueren sozialen Revolutionen ausgegangen sei. Baumgartner schreibt eine Skandalgeschichte Goethes und warnt die Katholiken vor der Goethe-Lektüre wie überhaupt vor den deutschen Dramen, indem er ihnen die spanischen Dramen eines Lopez de Vega und Calderon als Muster christlichen Dramas empfiehlt. Ein andrer Jesuit, Stecher in Innsbruck, hat in kurzer Zeit Dutzende von Werken der mittelalterlichen deutschen Klassiker bearbeitet und selbstverständlich alles Anstößige, d. h. Unkatholische daraus entfernt. Diese „katholische" Literatur aber erlebt zum Teil ganz fabelhafte Auflagen, weil der ganze klerikale Vereinsapparat zum Zwecke des Literaturvertriebes in Bewegung gesetzt wird.

Das sind einige Proben aus den Heften des Württemberger Ungenannten, die eine Fülle von Material enthalten und dadurch ihren Zweck ganz erreichen, das evangelische Deutschland an ihrem Teile auf die Gefahren hinzuweisen, welche unserm kaum neu erstandenen Reiche und unsrer Kultur von der Wiedererweckung des Mittelalters, vom Papst und den Jesuiten drohen. Möchten sie auch außerhalb Württembergs viele und aufmerksame Leser finden! St

3. Der reiche Schotte

Eine spaßhafte Geschichte mit sehr ernstem Hintergrunde ist die vom „reichen Schotten."

Zu Anfang des Jahres 1886 brachten verschiedene evangelische Blätter die Nachricht, ein reicher Schotte habe folgende zehn Preisaufgaben gestellt:

1. Tausend Pfund Belohnung jedem römischen Katholiken, welcher eine einzige Bibelstelle anführt zum Beweise, daß wir zur Jungfrau Maria beten sollen.
2. Tausend Pfund Belohnung jedem römischen Katholiken, welcher eine Bibelstelle zum Beweise anführt, daß der Wein im heiligen Abendmahle nur den Priestern gegeben werden soll.
3. Tausend Pfund jedem römischen Katholiken, der auch nur eine Bibelstelle anführen kann, aus welcher hervorgeht, daß St. Petrus nicht verheiratet war.
4. Tausend Pfund für jeden, der mit einem Bibelspruche beweisen kann, daß die Priester nicht heiraten dürfen.
5. Tausend Pfund für jeden, der mit einem Bibelspruche beweisen kann, daß man zu den Toten oder für die Toten beten soll.
6. Tausend Pfund für jeden, der eine einzige Bibelstelle anführen kann, worin gesagt wäre, daß es mehr als einen Mittler zwischen Gott und Menschen giebt.
7. Tausend Pfund für jeden, der eine Schriftstelle beibringen kann, die beweist, daß Petrus Bischof in Rom gewesen ist.
8. Tausend Pfund für jeden, der eine Stelle aus der heiligen Schrift aufzeigen kann, die beweist, daß die römische Kirche die älteste Kirche ist.
9. Tausend Pfund für jeden, der einen Bibelspruch nachweist, welcher besagt, daß die Jungfrau Maria selig machen kann.
10. Tausend Pfund für jeden, der mit einer einzigen Stelle des Neuen Testaments beweisen kann, daß der Papst Christi Stellvertreter oder St. Petri Nachfolger sei.

Zusammen zehntausend Pfund Belohnung jedem, welcher die verlangten Schriftstellen anführen kann.

Dem evangelischen Christen braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß diese Sätze jedes biblischen Grundes entbehren. Dagegen sind es sämtlich Lehren der römischen Kirche, für welche dieselbe den Ruhm unbedingter Wahrheit in Anspruch nimmt. Nun ist ja allerdings die römische Kirche in der glücklichen Lage, auf einen Schriftbeweis für ihre Dogmen durchaus verzichten zu können: was in der Schrift nicht steht, läßt sie einfach auf (mündlicher) Ueberlieferung beruhen, und neuerdings genügt noch einfacher der Entscheid des unfehlbaren Papstes, um jedem Fragen und Zweifeln ein Ende zu machen.

Gleichwohl entbrannte die Wut des Ultramontanismus über die Herausforderung des reichen Schotten aufs lebhafteste. Und bei dieser Gelegenheit lernen wir den alten Feind des Protestantismus recht in seiner modernen Gestalt kennen.

Sofort nach dem Bekanntwerden der zehn Sätze erschien die römische Presse auf dem Kampfplatze. Sie wollte zunächst den Namen des „reichen Schotten" wissen. Doch hören wir, was die ultramontane Eichsfeldia schreibt:

Beim ersten Durchlesen wird es jedem vernünftigen Menschen sofort klar, daß es sich hier um eine ganz gewöhnliche Aufschneiderei handelt, die irgend ein deutscher Prädikant gegen Rom losgelassen hat. Hätte man doch sonst keinen Grund gehabt, Namen und Wohnort des reichen Schotten zu verschweigen. Um das aber öffentlich zu konstatiren, um jedem nachdenkenden Protestanten zu zeigen, welche Waffen man gegen „Rom" anzuwenden sich nicht scheut, hat der Redakteur des in der Bonifaziusdruckerei zu Paderborn erscheinenden „Postboten", Herr Johannes Schäfer, an verschiedenen protestantischen Kirchenzeitungen nach dem Namen des reichen Schotten geforscht.

Man wandte sich an den Hofprediger Stöcker, an Prediger Hülle in Berlin, endlich auch an Professor Weitbrecht, Redakteur des Stuttgarter „Christenboten." Diese aber hatten die Geschichte auf Treu und Glauben abgedruckt, ohne sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wo der „reiche Schotte" zu finden sei. Darob großer Jubel im römischen Lager: „Die katholiken-feindliche Notiz vom reichen Schotten ist also ein Schwindel, und zwar eines jener gewöhnlichen Schwindelmittel, die eine gewisse Presse anwendet, um die in Protestantenkreisen bestehenden Vorurteile gegen die katholische Kirche zu bestärken."

Doch noch größer sollte der Jubel werden. Der reiche Schotte in der Person des protestantischen Buchhändlers John Kensit in London war ermittelt worden. An diesen schrieb der katholische Professor Dr. J. Rebbert in Paderborn folgende Postkarte:

Geehrter Herr! Ich bin an Sie verwiesen worden, um die Adresse — Namen und Wohnort — eines gewissen reichen Schotten zu erfahren, der eine Anzahl von Preisaufgaben für römisch-katholische Christen — jeder Preis 18000 Kronen — ausgeschrieben haben soll. Ich wünschte recht sehr, mit jenem reichen Schotten in Korrespondenz zu treten, und würden Sie mich deshalb verbinden, wenn Sie die Güte haben wollten, mir Namen und Wohnort jenes reichen Schotten mitzuteilen. Mit der angelegentlichen Bitte um gefällige Antwort verharre ich als Ihr ergebenster Dr. Rebbert, Professor.

Hierauf antwortete J. Kensit folgendes:

Geehrter Herr! Ich habe keine Idee irgend welcher Art von dem Namen des reichen Schotten, betreffs dessen Sie schreiben. Ihr ergebenster John Kensit.

Die Vermutung also, daß die ganze Sache Schwindel sei, schien sich zu bestätigen. Die Eichsfeldia versieht denn auch die betreffenden Artikel mit der schönen Ueberschrift: „Humbug oder Fanatismus oder beides?" In unverhohlenem Jubel schreibt das Blatt: „Damit hat das Nachspiel zur Bärenjagd sein tragikomisches Ende." Seine Mitteilungen aber schließt Professor Rebbert mit folgender Einladung zum Uebertritt in die katholische Kirche:

Mit solchen elenden Mitteln, die nur bestehen können vor einer Moral, wie sie Luther bekundete, als er sich über die von ihm und seinen Genossen im Kampfe gegen Rom angewandten dolos, mendacia ac lapsus — »Betrügereien, Lügen und Fehler« — unter Eingestehung derselben hinwegtröstet, mit solchen Mitteln — höre es, du liebes protestantisches Volk! — versucht man deine ererbten Vorurteile gegen die einzig wahre katholische Kirche weiter zu nähren und dich darin zu bestärken. Könnte ich doch diese Nummer jedem wahrheitsliebenden Protestanten übermitteln, damit er sich überzeuge, was er von gewissen Blättern und den Leuten, die sie bearbeiten, zu halten habe. Ein Widerruf in jenen Blättern ist nicht zu hoffen, wie die Erfahrung längst bewiesen.

Das war stark und deutlich. Zwar könnte auch der katholische Leser sich sagen: Wenn der Protestantismus nur mit Lügen, Betrügereien und Fehlern gegen Rom zu Felde läge, so wäre er schon längst begraben. Jedenfalls würde er dann endlich ein schleuniges Begräbnis verdienen. Doch die Sache änderte sich bald. Pastor Terlinden von Duisburg sah sich ebenfalls veranlaßt, an den Buchhändler John Kensit in London zu schreiben und anzufragen, ob es wahr sei, daß an seinem Buchladen die Worte angeschlagen ständen: „Ich zahle tausend Pfund dem, der mir eine einzige Bibelstelle nachweist, wonach man zur Jungfrau Maria beten soll," und ob dann weitere neun Sätze angeschlagen ständen, bis es zuletzt heiße: „Zehntausend Pfund zahle ich dem, der mir für alle zehn Sätze Belege aus der Schrift bringt."

Nach wenigen Tagen erhielt Pastor Terlinden folgende Antwort:

Lieber Herr! Als Antwort auf Ihre Anfrage wünsche ich ein entschiedenes »Ja« zur Bekräftigung der Mitteilung zu geben, daß ich einen Zettel ausstelle, worin ich eine Belohnung von zehntausend Pfund Sterling jedem römischen Katholiken erbiete, welcher es unternehmen will, aus Gottes Wort die eigenartige und lächerliche, ja ungeheuerliche Lehre dieser abtrünnigen Kirche, betreffend die zehn genannten Punkte, zu beweisen.

Mein Herr! Obgleich dieser Zettel bei Tausenden zirkulirt hat und in dem Fenster meines Ladens ausgestellt war, der Thür an Thür neben dem Hauptbilderladen liegt, welcher täglich von jesuitischen und andern Priestern besucht wird (sodaß sie unmöglich vorübergehen können, ohne ihn — den Zettel — zu sehen), hat doch nicht einer von ihnen irgend etwas mehr versucht, als eine gelegentliche Beschimpfung meiner selbst und die Bitte, daß ich aufhören möchte, den Zettel auszuhängen. Zu Zeiten habe ich einigen armen aufgebrachten Römisch-Katholischen ein Exemplar von Gottes Wort eingehändigt, und ihre Antwort war immer: »Wir beweisen unsre Religion aus der Tradition und nicht aus der Bibel«. Ich bin entzückt, zu hören, daß einige dieser Römischen in Deutschland daran denken, die Fragen zu beantworten, um so die Belohnung zu erlangen.

Luthers Augen wurden durch das Studium von Gottes Wort geöffnet, und ich hoffe, das Resultat des Suchens und Forschens wird noch

viele zu dem wahren Bischof und Hirten ihrer Seelen, Jesus Christus, dem einzigen vollkommenen Priester, führen.

Seit ich Ihren Brief erhielt, freute ich mich anzukündigen, daß nicht nur 10000 Pfund Sterling, sondern außerdem noch weitere 75 Pfund Sterling gegeben werden als Zusatz zu einigen weiteren Antworten auf die Fragen, von welchen ich hiermit eine Abschrift einschließe.

Bitte, sagen Sie den Blättern, welche den Zettel abgedruckt haben, meinen Dank. Ich hoffe, durch Sie noch weiter von Römischen zu hören, welche, wie Luther, zur Wahrheit kommen.

Ihnen dankend für die Mühe, die Sie sich gegeben haben, verbleibe ich Ihr aufrichtiger John Kensit.

Also der „reiche Schotte" war gefunden. Freilich war er kein Schotte, sondern ein Buchhändler in London, der diese Preisaufgaben, wie sich später herausstellte, im Namen einer schottischen Traktatgesellschaft gestellt hatte.

Wie stellten sich zu dieser Richtigstellung die katholischen Blätter, welche doch gewohnt sind, im Pathos sittlicher Entrüstung zu sprechen? Die einen nahmen ihre Zuflucht zu der lächerlichen Ausrede: sie ließen sich kein X für U machen, die Geldsumme stimme nicht ganz (zuerst war von achtzehn tausend Kronen die Rede) und ein Engländer sei kein Schotte. Die anderen Blätter, so auch die Eichsfeldia, schwiegen die Sache tot. Einen Widerruf, den sie doch protestantischen Blättern zur Pflicht machen, wenn sie falsch berichtet haben, suchen wir in den katholischen Blättern vergeblich. Rom widerruft nichts. Die Geschichte vom „reichen Schotten," die als „Schwindel, Humbug oder Fanatismus" hingestellt wurde, hatte ja ihre Wirkung gethan. Diese Wirkung wäre abgeschwächt worden, wenn man offen und ehrlich bekannt hätte: wir haben uns geirrt. Der Glaube an die Unfehlbarkeit Roms würde dann erschüttert werden. Das ist die Kampfesweise der römischen Blätter, welche die Geschichte vom „reichen Schotten" so fein illustrirt. Eifrig tragen sie alles zusammen, was zu Ungunsten des Protestantismus zu sprechen scheint. Das kann uns nicht wundern. Aber wenn ein römisches Blatt nicht das Bedürfnis hat, eine thatsächlich falsche Darstellung zu berichtigen, so müssen wir verwundert fragen: Wie findet sich ein solches Blatt mit dem Gottesgebot ab: du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten?

Der deutsche Protestantismus aber hat alle Ursache, gegen so feindselige Nachbarschaft auf der Hut zu sein und sich seiner Haut zu wehren. Vor andern ist Pastor Terlinden auf den Kampfplatz getreten mit seiner siegreichen Schrift: „Der reiche Schotte, ein neuer Beitrag zu der alten Frage: Was ist Wahrheit?" (Komm.-Verl. von Joh. Ewich in Duisburg; 25 Pf.), welche im Herbste vorigen Jahres erschienen ist und bereits einen Absatz von mehr als zehntausend Exemplaren erlebt hat.

Derselbe Verfasser, welcher durch sein trefflich redigirtes Rheinisch-Westfälisches Gustav-Adolf-Blatt*) ein Hauptvorkämpfer des Protestantismus am Rhein ist, hat jüngst eine zweite, ähnlich wie die vom reichen Schotten ihm abgenötigte Broschüre veröffentlicht: „Luthers Tod, ein Schutz- und Trutzwort wider seine Verlästerer" (Duisburg, Ewich, 1887; 25 Pf.). Beide Schriften empfehlen wir allen, die nichts davon ahnen, in was für einem Feuer unsere Brüder am Rhein stehen, aufs angelegentlichste; auch sind sie zur Massenverbreitung vorzüglich geeignet.

P B

4. Wachstum der römisch-katholischen Presse

Die römisch-katholische Presse hat in Deutschland während des letzten Jahrzehnts einen erstaunlichen Aufschwung genommen. In den Jahren 1867 und 1868 konnte man in katholischen Zeitungen noch Klagen lesen wie die folgenden:

In Wahrheit und Wirklichkeit nimmt die gesamte katholische Presse neben der gegnerischen sich aus, wie ein Davidchen Liliputanischer Abstammung neben dem leibhaftigen Goliath. — Die Gründung eines katholischen Blättchens ist schon ein Wagnis, die eines großen Blattes so ziemlich unmöglich, falls der Unternehmer nicht ein vermöglicher Mann ist und getrost seinen finanziellen Ruin riskirt. — Die Leiden eines katholischen Redakteurs, die ihm von der eigenen Partei bereitet werden, sind unglaublich. — Ohne Erfolg sind die Mahnungen des heiligen Vaters bis jetzt geblieben; das Beispiel des herrlichen Mannes, der den Stuhl des heiligen Bonifazius ziert, hat die publizistische Regsamkeit noch wenig gesteigert.

Die acht großen katholischen Tagesblätter Deutschlands, Kölnische Blätter, Echo der Gegenwart, Westfälischer Merkur, Mainzer Journal, Badischer Beobachter, Deutsches Volksblatt, Augsburger Postzeitung und Oesterreichischer Volksfreund zählen alle mit einander kaum die Abonnenten der Münchener Neuesten Nachrichten, eines einzigen Wiener Judenblattes, einer einzigen großen Berliner Zeitung. Was soll man aber erst zu Auflagen sagen, wie sie die Gartenlaube zählt, und die allein zehn bis zwölfmal die Gesamtzahl der katholischen Blätter miteinander übersteigt. (Hist.-pol. Blätter 1867; vgl. Augsb. Postztg. v. 31. Dez. 1867, Köln. Blätter v. 2. Jan. 1868.)

Die meisten katholischen Organe in Oesterreich leiden an Abonnentenmangel. So hat z. B. die Allgemeine Literatur-Zeitung noch lange nicht ein halbes Tausend, die Wiener Kirchenzeitung ebenfalls nicht ganz 500, und die Wiedemannsche Vierteljahrsschrift nur etwa 400 Abonnenten. Die böhmischen Katholiken besitzen gar kein größeres politisches Organ, nicht einmal eine einigermaßen bedeutende Provinzialpresse. In Wien selbst kommen zwei größere politische Blätter demnächst in Betracht: der Volksfreund mit 2800, das Vaterland mit 1800 Abonnenten, aber keines von beiden kann ohne regelmäßigen Zuschuß bestehen. Neben ihnen werden noch die Gegenwart von Chowanetz und die von einem Geistlichen redigirte Gemeindezeitung mit 12000 Abonnenten als Blätter katholischer Richtung bezeichnet. Aber diese Blätter machen uns nicht viel Ehre. Die Gemeindezeitung liebäugelt mit allen Parteien, und von Chowanetz durfte geschrieben werden, er scheine von der liberalen Partei heimlich besoldet zu sein, um die katholische Publizistik in Verruf zu bringen. Aehnlich steht es mit der Geißel, welche unanständig grobe Witze bringt. (Lindermeyers Monatsschr. und Liter. Handweiser f. d. kath. Deutschl. 1868, Nr. 71.)

Diese Klagen waren nicht unberechtigt. Heute sieht es ganz anders aus. Ein dichtes Netz von ultramontanen Tages-, Wochen- und Monatsblättern überzieht die katholischen Gebiete Deutschlands, und an Abonnenten ist kein Mangel. Der Kulturkampf hat Wunder gewirkt. Leider ist es uns nicht möglich, über den augenblicklichen Stand der ultramontanen Zeitungsliteratur zuverlässige Auskunft zu geben. Hoffentlich beschenkt uns Leo Woerl bald mit einer neuen Auflage seiner „Statistik der katholischen Zeitungen und Zeitschriften in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und der Schweiz." Die letzte ist erschienen „zu Neujahr 1882" (Würzburg, Woerl; 80 Pf.). Darnach gab es vor fünf Jahren gutkatholische Zeitblätter in der Rheinprovinz 85, in Baiern 80, in Westfalen 37, in Schlesien 21, in Würtemberg 16, in Baden 13, im Großherzogtum Hessen 11, in den Provinzen Posen, Hessen-Nassau und Hannover je 10, in Westpreußen und Brandenburg je 4, in Ostpreußen und Elsaß je 3, im Königreich Sachsen 2, in der Provinz Sachsen, im Großherzogtum Oldenburg, in Hamburg und Bremen je 1. Außerdem in Oesterreich 103, in Ungarn 12, in Luxemburg 3 und in der Schweiz 52. Die Abonnentenziffern sind jedesmal mit verzeichnet, ebenso Erscheinungsfrist und Preis. Auch die beigefügten „Notizen der Verleger" sowie die einfachen Titel selber sind von Interesse. Z. B. erscheint in Donauwörth eine „illustrirte Monatsschrift: Echo der Annalen unserer lieben Frau von Lourdes," in Würzburg eine „Monatsschrift zur Beförderung der Marienverehrung: Marienblüten," in Dülmen ein Monatsblatt für die „Verehrer des heiligen Rosenkranzes: Der Marienpsalter" u. s. w.

Kein Zweifel, daß sich seit 1882 die Zahl der Zeitungen und der Abonnenten ganz bedeutend vermehrt haben wird. Im Königreich Sachsen z. B. ist neben das Bennoblatt, das von Laienhänden dargeboten wurde, ein „Katholisches Kirchenblatt für Sachsen" getreten, das unter geistlicher Leitung steht. Für die Provinz Sachsen weiß Woerls Statistik noch nichts von der oben vorgeführten „Eichsfeldia." Wohl aber stehen bereits die „Eichsfelder Volksblätter" verzeichnet. Wir geben daraus zum Schluß einige Sätze, welche ahnen lassen, was diese ganze Presse für unser Volk zu bedeuten hat.

Eichsfelder Volksblätter, Nr. 4 vom 27. Januar 1887:

Die Wohlfahrt des Volkes steht auf dem Spiel, wenn es der Regierung gelingen würde, unter dem Deckmantel der Militärbedürfnisse eine Mehrheit zu bekommen, die für alle Pläne und Ziele des Kanzlers zu haben sein würde. Diese Ueberzeugung reicht hin, um in jeder Hütte, wo noch die Grundsätze lebendigen Christentums und bürgerlicher Freiheit Geltung haben sollen, Mann für Mann zur Fahne des Zentrums zusammen zu berufen. Der Chor der Mittelparteien ist im Grunde nichts anderes als eine Partei: „Bismarck, dein sind wir, tot und lebendig." (Offenbar eine blasphemische Umänderung des Gebets: „Jesu, dir leb' ich, Jesu, dir sterb' ich, Jesu, dein bin ich,

*) Die soeben ausgegebene Nr. 2 vom Febr. enthält ein wiederum sehr lehrreiches Nachspiel zu der Geschichte vom reichen Schotten. Professor Rebbert und Genossen können sich noch nicht beruhigen.

tot und lebendig.") Von dem Zentrum hängt es ab, in einer großen Anzahl von Wahlkreisen den konservativen Kandidaten gegen einen Deutschfreisinnigen durchfallen zu lassen. Und daß sich die Zentrumswähler einer solchen Aufgabe mit Vergnügen unterziehen werden, darauf können sich die Bismarckparteien verlassen. Wir Katholiken thun gut, uns keinen Illusionen hinzugeben, als träten uns die positiv-gläubigen Protestanten, die sog. Poëtasten (soll wohl heißen: Pietisten) und Orthodoxen, näher, als hätten sie mit uns gemeinsame kirchliche Interessen. (Hoffentlich merken sich das alle „Pietesten und Orthodoxen"!) Der Protestantismus in Deutschland hat seinen Halt nicht an dem Inhalt seines Glaubens, sondern an dem Staate unsers evangelischen Preußens. Wir können uns sehr wohl denken, daß Preußen einmal die (katholische) Kirche freigiebt.... In dem Volke Norddeutschlands ist noch vielfach ein verborgener religiöser Kern vorhanden. Welch mächtiges Preußen würde an die Stelle „unsers evangelischen Preußens" treten, wenn die (katholische) Kirche Freiheit hätte, den verborgenen Schatz jenes Kernes frei zu machen! (Hierzu bemerkt die Westdeutsche Ztg.: Wir kennen deine süßen Flötentöne, jesuitischer Vogelsteller!)

So schreibt dreihundertsiebzig Jahre nach dem Thesenanschlage in Wittenberg ein „katholisches" Blatt der Provinz Sachsen, welche trotz dem Eichsfeld eine evangelische ist und sich gern die Wiege der Reformation nennen läßt.

---

5. Verschiedenes

(Mischehen in Rheinland und Westfalen) Ein außerordentlich wichtiger Schauplatz für konfessionelle Kämpfe und Veränderungen ist das Gebiet der Mischehen. Dasselbe hat denn auch in neuester Zeit die gebührende Aufmerksamkeit gefunden. Es sei nur an die Verhandlungen der Berliner Kreissynoden im vorigen Jahre erinnert. Die Statistik wird zu dieser Frage immer ein entscheidendes Wort reden. Aber nicht jede Statistik ist zuverlässig; im Gegenteil genießt diese neue Wissenschaft in weiten Kreisen ein nicht unverschuldetes Mißtrauen.

Darum verdient eine Untersuchung besonderen Dank, welche der besonnene und bewährte Statistiker Pfarrer Pieper in Moyland bei Cleve vor einigen Wochen in seinem Ev. Gemeindebl. für Rheinl. u. Westf. (1886, Nr. 46, 47, 48) veröffentlicht hat.

Bekanntlich sind Rheinland und Westfalen diejenigen Provinzen Preußens, in welchen die Konfessionen am meisten gemischt sind. In Westfalen wohnt etwa eine Million Evangelischer unter 2 200 000 Katholiken, in Rheinland eine Million Evangelischer unter drei Millionen Katholiken. Einen Begriff von der Menge der gemischten Ehen erhält man, wenn man bedenkt, daß jährlich in Westfalen rund 5000 Kinder, am Rhein 9900 Kinder in gemischten Ehen lebend geboren werden. Es kann uns Evangelischen nicht gleichgiltig sein, ob diese Kinder evangelisch oder katholisch werden. Wie es damit steht, auf diese Frage giebt Pastor Pieper zuverlässige Antwort.

Indem derselbe für die Geburten und Eheschließungen zwei Jahrfünfte, nämlich 1875/79 und 1880/84, und für die Taufen und Trauungen wenigstens zweimal vier Jahre 1877/80 und 1881/84 in Vergleich stellt, liegt mitten inne das preußische Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 von der Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, sowie das neue schroffe, anspruchsvolle Auftreten römischer Bischöfe bei den gemischten Ehen. Seitdem haben sich auch die evangelischen Arbeitervereine gebildet, welche gegen die aus den Mischehen drohenden Gefahren entschieden Front machten. Es fragt sich nun: Ist seit dem Jahre 1880 ein Fortschritt zu Gunsten der evangelischen Kirche auf diesem Gebiete zu spüren? Sehen wir zuerst nach Westfalen. Die Zahl der Kinder aus Mischehen stieg vom Jahre 1875 bis zum Jahr 1884 von 5,66 Prozent auf 6,07 Prozent aller Lebendgeborenen; die Zahl der lebendgeborenen Kinder rein evangelischer Eltern ging zugleich von 43,81 Prozent auf 42,42 Prozent herab. Auch die Zahl der Mischeheschließungen vermehrte sich von 7,27 Prozent in den Jahren 1875/79 auf 7,99 Prozent in den Jahren 1880/84. Dagegen ging auch die Zahl der rein evangelischen Eheschließungen von 44,99 auf 45,12 Prozent hinauf. Die Hälfte der Geburten aus Mischehen und der Mischeheschließungen beansprucht von Rechtswegen die evangelische Kirche; die Statistik zeigt jedoch, daß die Zahl der Taufen unter dieser Hälfte der Geburten und Mischeheschließungen zurückbleibt. Von der Hälfte der Geburten erhielten 1877/80 nur 47,63 Prozent die evangelische Taufe. Nach dem Jahre 1880 hat sich das etwas gebessert. Denn die Verhältniszahl erhöhte sich auf 58,18 Prozent. Die günstigere, aber noch nicht zureichende Trauziffer 71,28 erhöhte sich auf 73,14 Prozent.

Was Rheinland betrifft, so hat da die Zahl der mischehelichen Kinder zugenommen. Die Zahl derselben stieg vom Jahre 1875 bis 1884 von 5,20 auf 6,04 Prozent aller Lebendgeborenen. Die Zahl der Neugeborenen in evangelischen Ehen ging von 22,33 auf 22,13 Prozent herab. Die Zahl der Mischeheschließungen stieg von 7,46 auf 8,35 Prozent. Die Eingehung rein evangelischer Ehen sank von 23,41 auf 22,49 Prozent. Von der uns von Rechtswegen zukommenden Hälfte der Neugeborenen wurden in den Jahren 1877/80 77,90 Prozent und 1881/84 78,42 Prozent durch die Taufe unsrer Kirche einverleibt; die Trauziffer stieg um ein Weniges von 88,90 auf 88,98. Hieraus ergiebt sich, daß für Rheinland die Verhältnisse günstiger liegen, als in Westfalen. Doch waltet in den einzelnen Bezirken und Kreisen ein großer Unterschied. So erreicht z. B. der Stadtkreis Barmen die Taufziffer 100,61 und die Trauziffer 150,68, während Krefeld nur auf 53,64 Prozent bei Taufen und 89,96 bei Trauungen kommt. Unzweifelhaft ist es, daß bei einem mehr oder minder spürbaren Fortschritt noch vieles geschehen muß, bis die evangelische Kirche keine Verluste mehr aus Mischehen erleidet. Ein wesentlicher Fortschritt würde es sein, wenn die Zahl der Mischehen überhaupt zurückginge. Das läßt sich eben nur erreichen durch Stärkung des evangelischen Bewußtseins und des protestantischen Ehrgefühls. Viel regere Aufmerksamkeit ist aber auch auf die Kinder aus Mischehen zu verwenden, als bisher geschehen ist. Endlich müssen unsre Gemeinden durch Thatsachen inne werden, wie die evangelische Kirche ebenfalls bei ihren Gliedern Treue fordert und auf Ehre und Ordnung hält. Mit Recht bemerkt v. d. Goltz in seinem sehr empfehlenswerten Vortrage „Unser Kampf gegen Rom in den gemischten Ehen" (Berlin, Schultze, 1886; 30 Pf.): „Unsre bisherige Schwäche beruht darin, daß in weiten Schichten des Volkes die Ueberzeugung besteht, nur die katholische Kirche mache Ernst mit der Forderung der Treue gegen das Bekenntnis, die evangelische Kirche verhalte sich indifferent. Die Anwendung des Kirchenzuchtgesetzes vom 27. Januar 1880, dessen Erlaß schon mannichfach heilsam gewirkt hat, ist darum unerläßlich."

P B

(Die angebliche Zunahme des Katholizismus in England) Es ist gewiß thöricht, bei jeder Veränderung der konfessionellen Statistik zu Ungunsten des Protestantismus oder bei jedem Lebenszeichen des Romanismus auf evangelischem Boden gleich über Rückgang des Protestantismus zu klagen. So haben wir neulich (Nr. 5, S. 50) gegenüber dem Geschrei von der übermächtigen Propaganda Roms in Nordamerika vielmehr von dem Wachstum des Protestantismus in jenem für die Zukunft so überaus wichtigen Lande zu berichten gehabt. Und so nehmen wir gern auch Kenntnis von dem, was das Rhein.-Westf. G.-A.-Bl. über die angebliche Zunahme des Katholizismus in England schreibt:

Wahr ist, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte in England eine Reihe von „Bekehrungen" zum Katholizismus stattgefunden hat. Aber diese Uebertritte, welche beständig nur in der obersten und in der untersten Schicht der Bevölkerung vorkommen, lassen in den letzten Jahren erheblich nach. Auch sind von den Uebergetretenen manche zum Protestantismus zurückgekehrt, nachdem sie Kenntnis davon erhalten, welche erleichternden Zugeständnisse ihnen gemacht worden waren, um sie hinüber zu ziehen. Die Familien der einzelnen Konvertiten sind zudem durchweg protestantisch geblieben. Welche wenig ausschlaggebende Bedeutung der Katholizismus in England besitzt, geht aus der Thatsache hervor, daß von den 484 Wahlbezirken in England auch nicht ein einziger durch einen Katholiken vertreten ist, in Schottland nur einer; die Abgeordneten für Irland sind die einzigen Katholiken im Parlament. Von den 524 Pairs in der Kammer der Lords sind 38 katholisch (darunter 9 Konvertiten); unter 45 katholischen Baronets befinden sich 8 Konvertiten. — T. Crockery aus Londonderry beweist in der englischen Kirchenzeitung Presbyterian Review, daß in Großbritannien innerhalb 40 Jahren die Zahl der Protestanten sich um fast 10 Millionen vermehrt, die der Katholiken um fast 2 Millionen vermindert hat. Es gab im Jahre 1841 in Großbritannien 19 563 353, im Jahre 1881 29 206 807 Protestanten; die Zahl der Katholiken betrug im Jahre 1841: 7 214 771, im Jahre 1881: 5 451 881. Das sieht nicht gerade nach Ueberflügelung des Protestantismus durch den Katholizismus aus. Möchten darum die festländischen Protestanten das Gruseln verlernen, wenn auch einmal gelegentlich wieder ein durch den „Ritualismus", d. h. die romanisirende Richtung in der englischen Hochkirche, für das Papsttum präparirter Engländer katholisch wird.

(Hiobspost aus Oesterreich) Die vor drei Jahren von den evangelischen Generalsynoden eingereichten Majestätsgesuche um Befreiung der Erhalter evangelischer Konfessionsschulen von der widerrechtlich über sie verhängten Beitragspflicht für die öffentlichen Volksschulen sind abgewiesen worden. Diesen Schlag wird die evangelische Schule in Oesterreich kaum verwinden.

(Ein von Bischof Hefele approbirtes Buch) Die Deutsch-Evangelischen Blätter erwähnen in der kirchlichen Chronik ihres Januar-Heftes als ein beachtenswertes Zeichen der Zeit und als ein beklagenswertes Zeugnis des Aberglaubens, in welchen das Christentum des katholischen Volkes je länger je mehr zu versinken droht, die pomphafte Ankündigung eines neuen Lieferungswerkes, welches in der Süddeutschen Verlagsbuchhandlung von D. Ox unter dem Titel erschienen ist: „Die Wunder von Lourdes oder die Erscheinung der allerseligsten Jungfrau Maria in Lourdes." Der Inhalt dieses neuen Werkes, so heißt es in der Anpreisung desselben, bewegt zur Zeit die ganze katholische Welt und nimmt das größte Interesse in Anspruch, wie denn auch die erste Auflage bereits vergriffen ist. Dasselbe wird näher als ein vollständiges Lourdes-Buch geschildert, enthaltend eine vollständige Geschichte der Wunder und Wallfahrten von Lourdes, fortlaufend bis zur Gegenwart, mit den dazu gehörigen Andachten und vielen interessanten Mitteilungen. Die veranstaltete Prachtausgabe erscheint mit Approbation des hochwürdigen, bischöflichen Ordinariats Rottenburg. Dies letzte ist in der ganzen schmachvollen Ankündigung das Schmachvollste. Bischof von Rottenburg ist bekanntlich bis heute D. Hefele, der gelehrteste, geistesfreieste und am längsten standhafte der deutschen Minoritätsbischöfe auf dem vatikanischen Konzil. Wider seine klare, noch nach dem Konzil aufs entschiedenste ausgesprochene Ueberzeugung hat sich D. Hefele unter Mitwirkung der württembergischen Regierung seiner Zeit den vatikanischen Dogmen unterworfen und war damit natürlich ein- für allemal unfähig geworden, irgend einem zeitgemäßen Aberglauben entgegenzutreten. Heute ist er bereits so weit gekommen, daß er die Wunder von Lourdes approbirt. Wer in unseren gebildeten Kreisen wird es denkbar finden, daß D. Hefele an die Wunder von Lourdes glaubt? Dennoch veranlaßt er die ihm anvertraute Herde, an diesen Schwindel zu glauben...

So steht's um die von unsern Regierungen auf Händen getragenen Seelenhirten von vierzehn Millionen deutschen Volkes.

(Päpstliche Einmischung zu Gunsten des Septennats) Leo XIII. hat sich also wirklich zu Gunsten des Septennats verlauten lassen. So sehr man dem Welfen Windthorst diese Entlarvung und der Regierung diesen Erfolg ihrer Versöhnungspolitik gönnen möchte: so recht hat doch die Kreuzzeitung, wenn sie vor den Folgen solcher Politik warnt. „Ist man denn ganz mit Blindheit geschlagen,“ ruft sie aus, „daß man die Konsequenz eines solchen an den Papst gerichteten Hilferufes nicht mehr erkennt? Als Pius IX. in einer Encyklika die Maigesetze irritae leges nannte und sie als für die Katholiken unverbindlich erklärte, da ging ein Sturm der Entrüstung durch den damals versammelten Landtag über diese anmaßende Sprache der Kurie; einem späteren Papst, der die deutschen Katholiken wieder einmal gegen die Regierung aufruft, wird man einen Vorwurf daraus nicht mehr machen können, nachdem man seinen Vorgänger für die Regierung um Unterstützung angegangen hat.“ Gleichwohl: nachdem der Papst sich so oft schon der Wohlfahrt des Reichs zu leide in unsere inneren Händel gemischt hat — warum sollten wir uns als deutsche Patrioten nicht freuen, wenn er dasselbe einmal zum Besten des Vaterlandes thut? Als Protestanten aber wissen wir: dem Protestantismus wird er darum künftig so feind bleiben als je.

(Evangelischer Bund) Von dem Zentralvorstande des „Evangelischen Bundes“ sind folgende Herren mit der Geschäftsführung für je einen Regierungsbezirk in der Provinz Sachsen betraut worden: Superintendent Faber-Magdeburg (Regierungsbezirk Magdeburg), Oberpfarrer Dr. Martius-Dommitzsch (Regierungsbezirk Merseburg), Pastor Dr. Bärwinkel (Regierungsbezirk Erfurt). Die Genannten sind bereit, Auskunft in Sachen des Bundes zu erteilen, die Statuten und den Aufruf desselben zu versenden und die Beitrittserklärungen und Mitgliederbeiträge (1 Mark und höher) für ihren Bezirk entgegenzunehmen.

Sofia

Das in Nr. 5 mitgeteilte Schreiben des Präsidenten der evangelischen Gemeinde zu Sofia ist, wie die Vorlage gab, nur mit den Buchstaben A P gezeichnet. Der Herr heißt August Panach, ist Zuckerbäcker in Sofia und seiner Herkunft nach ein sächsischer Wende aus der Gegend von Bautzen. — Es sind Zweifel laut geworden, ob die Gemeinde sich werde halten können. Herr Hofprediger Koch teilt diese Befürchtung nicht, erwartet vielmehr, daß sich die Zahl der Glieder stark vermehren wird, sobald wieder ruhigere Zustände eingekehrt sein werden. Die von uns gesammelten Gaben gehen an das deutsche Generalkonsulat in Sofia, welches in Herrn von Thielemann einen Vertreter hat, der sich für die Kirche lebhaft interessirt und die bereits bis dahin für die Gemeinde gesammelten Gelder in Verwahrung hat. Hier mit herzlichem Dank die erste Quittung:

12 Mark vom Theol. Stud.-Ver. Erlangen — 5 M. von D. Bg, Greifswald — 3 M. von P R in B, P D in B, F L in L — 1,50 M. von Th G und Kindern in Dresden — 1 M. von T R in B, O J in Dresden, E R in S

(Berichtigung) Ein leidiger Druckfehler ist in dem Artikel „Lesefrüchte aus Augustin 2“ stehen geblieben. Nr. 8, S. 68a, Z. 23 muß es heißen Ruhe anstatt Ruhm.

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach (Sachsen)

Anzeigen

Nichtgeschäftliche Anzeigen aus dem Kreise der Leser (Familienanzeigen u. dergl.) werden mit 20 Pf. für die Zeile berechnet

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig.

Deutscher Geschichtskalender für 1886.

Erster Teil.

Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im Deutschen Reich.

Achtundzwanzig Bogen, sauber in Leinwand gebunden.

Preis 6 Mark.

Ich bitte diesen von **Dr. Karl Wippermann** herausgegebenen Geschichtskalender nicht mit anderen unter ähnlichem Titel erscheinenden Werken zu verwechseln.

Die Vorzüge, welche ihn von anderen ähnlichen Werken unterscheiden, sind seine **Anordnung des Stoffes, seine Reichhaltigkeit, sein Erscheinen am Anfang des Jahres, seine handliche Ausstattung und dabei seine Wohlfeilheit.**

Es gab bis jetzt noch kein derartiges Werk, welches eine praktische Anordnung des Stoffes gehabt und sofort nach Abschluß des Jahres seine Dienste angeboten hätte. Dies war der Anlaß zu dem Unternehmen; es kam einem Bedürfnis entgegen und wird darin seinen Erfolg haben.

Emmer-Pianinos von 440 M., Harmoniums von 120 M. an.
10jährige Garantie. Abzahlung gestattet. Bei Baarzahlung Rabatt und Francosendung.
Wilh. Emmer, Magdeburg.
Ehrende Auszeichnungen: Hofdiplome, Orden, Staats-Medaillen etc.

Mein neuester Lager-Katalog
Nr. 97: Protestantische Theologie
— **3800 Werke** —
steht auf Wunsch gratis und franco zu Diensten.
Ferd. Schmitz' Antiquariat (Edm. Hilverkus) Elberfeld.

„Volkswohl.“
Herausgeber:
Dr. Victor Böhmert in Dresden.
Wochenschrift
für alle socialen Fragen, für Gemeinnützigkeit und Nächstenliebe.
Vierteljährlich M. 1,60 durch Buchhandel, Post und direkt durch die Expedition: Dresden-N., Louisenstr. 20.
☞ Probenummern gratis und franco! ☜

Verlag von **Heyder & Zimmer** in **Bockenheim.**

Historische Briefe
über die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fortgehenden
Verluste u. Gefahren des Protestantismus
von **J. W. Loebell.**
8°. XII u. 544 S. 4 M. 50 Pf.

„Allen Freunden des wahren Protestantismus empfehlen wir das gediegene Buch in der festen Ueberzeugung, daß es ihnen eine Quelle reicher Belehrung und klarer Verständigung über nahe liegende und doch so vielen Mißverständnissen unterworfene Fragen eröffnen werde; insbesondere dürfte es auch solchen förderlich und dienlich werden, die berufen sind, auf dem Wege der Gesetzgebung das Verhältnis von Kirche und Staat im Geiste der Billigkeit und der Gerechtigkeit feststellen und ordnen zu helfen.“ **Dr. S.**

„Loebell war ein guter mutiger Protestant, von ehrenhaften protestantisch-nationalen Motiven beseelt. Der Ultramontanismus hatte keinen entschiedeneren Gegner als ihn. Nur von einem so scharf blickenden, so kenntnisreichen und zugleich so überzeugten Protestanten konnte ein solches Buch ausgehen.“
Franz X. von Wegele. (Gesch. d. deutschen Historiographie.)

Verlag von **Heyder & Zimmer** in Bockenheim:

Martin Luther als deutscher Classiker
in einer Auswahl seiner Schriften.
3 Bände, brosch. 9 M., geb. 12 M.

„Diese treffliche Auswahl a. L. Schr. darf dem weitesten Leserkreise empfohlen werden. Sie ist völlig genügend, um Luther als Lehrmeister der evang. Christenheit, als deutschen Mann und als deutschen Classiker aus seinen eignen Schriften kennen und schätzen zu lernen.“ Köln. Ztg. 1886.

„Jeder Einsichtige wird dem Herausgeber für die schöne und auch würdig ausgestattete Sammlung v. Luthers Schriften sich zu Dank verpflichtet fühlen. V. von Strauß.

☞ Diese Bände haben nicht bloß ein kulturgeschichtliches Interesse, sondern **enthalten auch reichen Stoff zum Verständnis der sittlichen und sozialen Uebelstände unserer Zeit.**

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig